



ESF+ 2021-2027 in Brandenburg:

Themenworkshop „Bildung“

ESF-Verwaltungsbehörde: Vorbereitung der Förderperiode



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## Gliederung

- I. Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)
- II. Die Verordnungen für die EU-Strukturfonds – rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Europäischen Sozialfonds Plus
  - Wichtige Vorgaben der Verordnungsentwürfe
  - Ziele und Implementation des ESF+
  - Verhandlungsstand
- III. Die Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland
- IV. Inhaltliche Vorbereitung des Operationellen Programms in Brandenburg
  - Erfahrungen aus der ESF-Förderperiode 2014-2020
  - Handlungserfordernisse
  - Zeitrahmen

## I. Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)

- finanzielle Grundlage für die EU-Förderperiode 2021-2027:
  - Höhe des EU-Haushalts
  - Umfang der Kohäsionspolitik
  - Verteilung der Strukturmittel auf die Mitgliedstaaten
  - Abschluss der MFR-Verhandlungen?

### Kohäsionspolitik:

- Europäischer Mehrwert: wesentlicher Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (Art. 174 AEUV)
- insbesondere wichtig für weniger entwickelte Regionen
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020 zu MFR und Aufbauplan (Next Generation EU): Reduzierung der Mittel für die Kohäsionspolitik, insbesondere für stärker entwickelte Regionen

## Wichtige Änderungen im MFR gegenüber der Förderperiode 2014-2020

- Reduzierung des Mittelvolumens für die EU-Kohäsionspolitik um ca. 10%
- Verschiebungen zwischen Mitgliedstaaten und Regionen
  - Deutschland, insbesondere stärker entwickelte Regionen, vergleichsweise stark von Kürzungen betroffen.
- zum jetzigen Stand der Verhandlungen können unverhältnismäßige Einbrüche der Kohäsionsmittel in den ostdeutschen Übergangsregionen verhindert werden
  - Sicherheitsnetz für Übergangsregionen (mind. 65% der Mittel der Förderperiode 2014-2020)
  - Sonderzahlungen für Übergangsregionen (650 Mio. €)
- Verschiebungen zwischen Fonds: ESF+ stärker als EFRE von Kürzungen betroffen (ESF+-Quote für DE: 37,5% = rd.5,8 Mrd. €)
- Position des EP (November 2018): Mittelausstattung der Kohäsionspolitik sollte (preisbereinigt) aufrechterhalten werden.

## Weitere wichtige finanzrelevante Grundsatzfragen

- Höhere nationale Kofinanzierung (60% EU-Interventionssatz in Übergangsregionen)
  - starker Einschnitt für ostdeutsche Übergangsregionen (aktuell 80% EU-Interventionssatz)
- Beibehaltung der n+3-Regelung für die Mittelbindung der Kohäsionsfonds (lediglich 2027 wird zu einer n+2-Regel übergegangen)
  - zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 hat n+3-Regelung dazu beigetragen, den verspäteten Beginn der Förderprogramme abzufedern
- Neu (Verordnungsentwurf vom Januar 2020): Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Funds - JTF) - zusätzliche finanzielle Unterstützung für die am stärksten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 betroffenen Gebiete bei der Bewältigung der schwerwiegenden sozioökonomischen Herausforderungen (deutsche Kohleregionen, u.a. Lausitz)
  - Finanzierung darf nicht zu Lasten von ESF+ und EFRE gehen (Matchfunding)

## II. Rechtliche und inhaltliche Grundlagen für den Europäischen Sozialfonds Plus

### Wichtige Vorgaben der Verordnungsentwürfe für die EU-Strukturfonds:

- Leistungsrahmen für stärkere Ergebnisorientierung
  - messbare Zielerreichung
  - Indikatorensystem erforderlich
- Zugleich stärkere Konzentration auf EU-Prioritätsbereiche
  - Anhang D zum Länderbericht Deutschland 2019 (und 2020 für JTF)
  - Engere Verbindung zum europäischen Semesterprozess
- Zielübergreifende und thematische Grundlegende Voraussetzungen mit sehr hohen Erfüllungskriterien (z.B. zu Vergaben und Beihilfen)
- Thematische Konzentration innerhalb der politischen Ziele
  - mind. 25 % der ESF+-Mittel für Förderung der sozialen Inklusion
  - für Mitgliedstaaten mit hoher NEET-Quote: mind. 10 % der ESF+-Mittel für gezielte Maßnahmen und Strukturreformen zugunsten junger Menschen

### Vereinfachte Kostenoptionen

- Zur Verringerung des Verwaltungsaufwands verstärkte Verwendung vereinfachter Kostenoptionen, d. h.
  - Pauschalerstattung,
  - standardisierte Kosten pro Einheit oder
  - Pauschalbeträge
- Obligatorische Nutzung abhängig von Gesamtkosten des Vorhabens
- > Vorgaben der Verordnungen für ESF+ in Brandenburg voraussichtlich kein Problem, aber noch Änderungen möglich, u.a.
  - bei thematischer Konzentration (Parlaments-Vorschläge: mind. 27% der ESF+-Mittel für soziale Inklusion; mind. 5% für Umsetzung der Kindergarantie; für alle Mitgliedsstaaten mind. 3% für junge Menschen)
  - durch neue JTF-Verordnung (verpflichtende Aufstockung der JTF-Mittel aus ESF+ und EFRE, voraussichtlich Berücksichtigung im Rahmen der Planung von ESF+- und EFRE-Programmen)

## **Der künftige Europäische Sozialfonds Plus (ESF+)**

- Laut Entwurf der Europäischen Kommission für die ESF+-Verordnung Bündelung von vier bestehenden Fonds und Programmen:
  - ESF
  - Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)
  - Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)
  - Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)
- EaSI - direkte Mittelverwaltung durch die EU
- YEI - für Deutschland weiterhin nicht relevant
- EHAP - weiterhin Verwaltung durch den Bund (Integration in ESF-OP des Bundes)
- > für Operationelles Programm (OP) Brandenburg bleibt grundsätzlich Aufgabenbereich des bisherigen ESF bestehen



### **Ziele des ESF+ (Art. 4 Entwurf der ESF+-Verordnung)**

- Politisches Ziel des ESF+ ausschließlich „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ (PZ4)
- Spezifische Ziele (SZ) des Politikbereichs Bildung (*hervorgehoben sind Prioritäten der Europäischen Kommission für Deutschland, s. Anhang D*):
  - iv) Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen;

- v) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle;
- vi) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.

## Leistungsrahmen – Überwachung und Evaluierung der Leistung des Programms

- Der Leistungsrahmen umfasst:
  - gemeinsame und programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren
  - Kumulative quantifizierte Etappenziele bis 2024 für diese Indikatoren
  - Kumulative quantifizierte Zielwerte bis 2029 für diese Indikatoren
- Etappenziele und Zielwerte werden in Bezug auf jedes spezifische Ziel innerhalb eines Programms festgelegt.

Beispiele: gemeinsame Outputindikatoren für auf Menschen ausgerichtete Vorhaben:

  - Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose
  - Langzeitarbeitslose
  - Nichterwerbstätige
  - Erwerbstätige, auch Selbstständige

## **Thematische grundlegende Voraussetzungen für jedes SZ (Beispiel: SZ iv-vi)**

Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung  
Erfüllungskriterien:

Es besteht ein nationaler und/oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst (*Auswahl*):

1. faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifizierungsbedarfs...
2. Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichen Zugangs, der gleichen Teilhabe und des Abschlusses von hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung
3. Koordinierungsmechanismen auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung und klare Aufgabenverteilung...
4. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens
5. Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen...

## Stand der Verhandlungen

- MFR-Verhandlungen: Trilogie zum MFR-Verordnungspaket
- MFR-Einigung bis Ende 2020? (Position EP: Kürzungen des langfristigen Haushalts inakzeptabel, zufriedenstellende Einigung mit Rat vorzugsweise bis spätestens Ende Oktober)
- Fortsetzung der Trilogverfahren des Parlaments mit Rat und Kommission zu Verordnungsentwürfen zu Strukturfonds nach Einigung zum MFR im Rat im Juli
- Legislativpaket zu Strukturfonds kann erst nach der Einigung zum MFR verabschiedet werden (formale Entscheidung des Europäischen Parlaments zum MFR voraussichtlich im November 2020, danach formale Bestätigung des Rates)
- Parallel: Bund-Länder-Abstimmungen zu verschiedenen Bereichen (z.B. MFR, innerdeutsche Mittelverteilung, EHAP, JTF, Partnerschaftsvereinbarung, Kohärenz)

### **III. Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland**

Strategisches Dokument, das Grundlage für die Verhandlungen zwischen Kommission und Mitgliedstaat zur Programmgestaltung ist und für die gesamte Förderperiode gilt

- Erfahrungen Partnerschaftsvereinbarung für die Förderperiode 2014-2020
- Handlungserfordernisse
- Zeitrahmen

## Erfahrungen - Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland 2014-2020

- Ausrichtung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF) auf die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Europa 2020-Strategie)
- Gleichzeitig Flexibilität für regionale Förderstrategien - aufgrund der föderalen Struktur wird die Partnerschaftsvereinbarung in Deutschland zum größten Teil auf Ebene der Länder umgesetzt (von den 47 deutschen Programmen sind 15 regionale EFRE-, 15 regionale ESF- und 13 regionale ELER-Programme)
- Im ESF ca. je ein Drittel der Mittel für die thematischen Ziele 8 (Beschäftigung), 9 (soziale Inklusion) und 10 (Bildung)
  - > in Brandenburg liegt demgegenüber ein starker Schwerpunkt beim TZ Bildung, in das über die Hälfte der ESF-Mittel investiert werden, nur ca. je 20% für aktive Inklusion und Beschäftigung
- Für TZ 10: in hohem Maße Konzentration auf weitere Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und Eröffnung beruflicher Zukunftsperspektiven

## **Handlungserfordernisse für die Partnerschaftsvereinbarung 2021-2027**

- Darstellung der politischen Ziele und erwarteten Ergebnisse, der Koordinierung der Fonds und Programme sowie der Komplementaritäten mit anderen EU-Fonds
- Für ESF+: Berücksichtigung regionaler Unterschiede des Arbeitsmarkts und von Gruppen mit erhöhtem Arbeitslosigkeitsrisiko (insbesondere Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende), aber auch von zunehmenden branchenspezifischen Fachkräfteengpässen und der Entwicklung digitaler Kompetenzen
- Für Bildung: fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse, insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund bzw. aus bildungsfernen Familien; geringere Schulerfolge männlicher Jugendlicher



## Zeitraumen für die Partnerschaftsvereinbarung 2021-2027

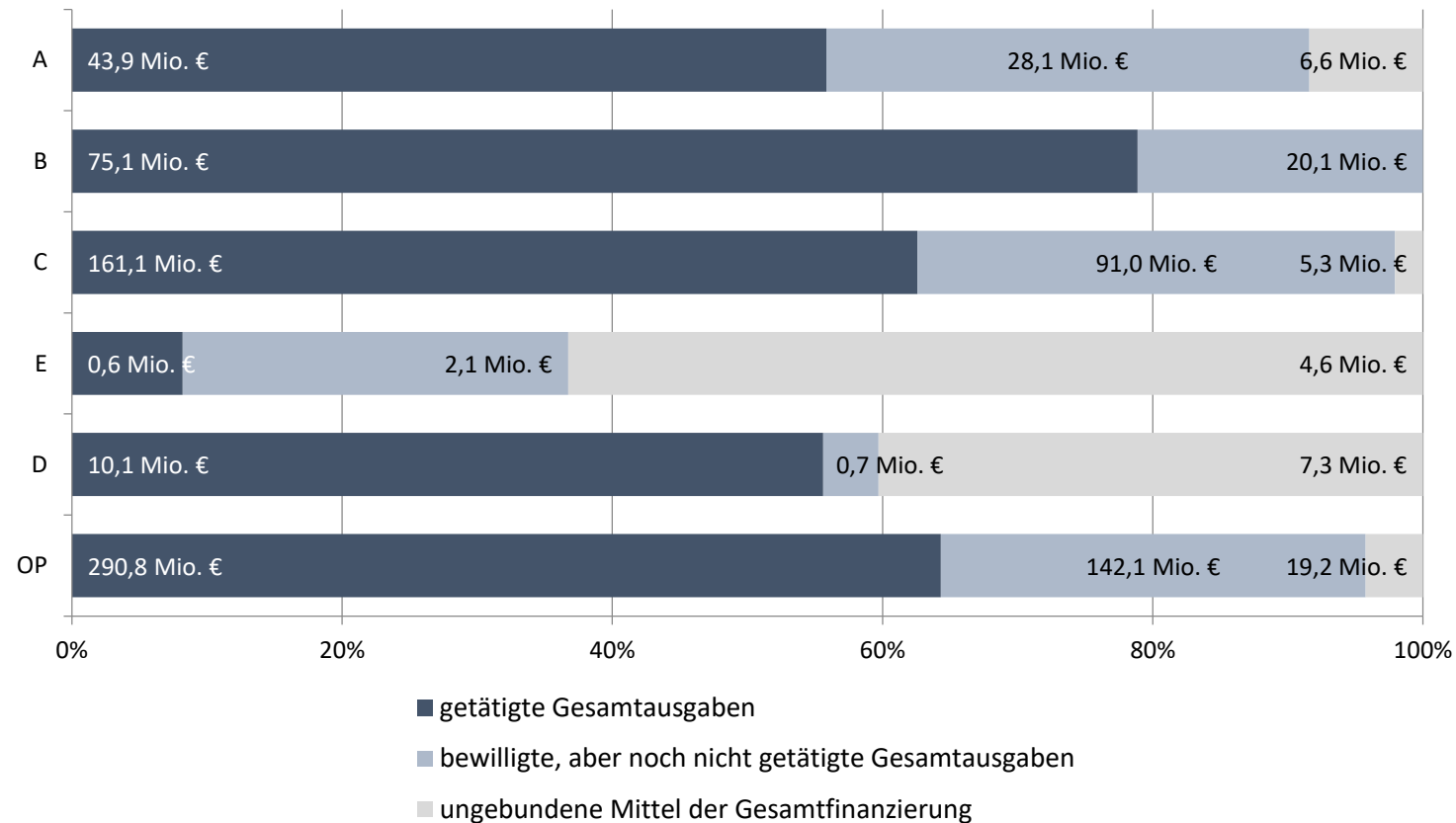
- Übermittlung der Partnerschaftsvereinbarung an die Kommission ist Voraussetzung für die Einreichung der Operationellen Programme (OP)
  - Bewertung durch die Kommission, insbesondere unter Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen
  - Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung durch die Kommission spätestens vier Monate nach Einreichung
- > Abstimmung des ersten Entwurfs des Bundes mit den Ländern im Frühjahr 2020
- > laufende Kohärenzabstimmungen zum ESF (Bundes- und Länder-OP), Abschluss bis September 2020 vorgesehen
- > Integration des JTF (nationaler *just transition plan*) bis Ende 2020 erforderlich (Bund-Länder-Abstimmung koordiniert durch BMWi)

#### **IV. Inhaltliche Vorbereitung des Operationellen Programms in Brandenburg** **Erfahrungen aus der ESF-Förderperiode 2014-2020:**

„Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg verbessern – Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit fördern“

- Vier thematische Prioritätsachsen (PA):
  - PA A: Förderung von nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte – 62,9 Mio. € ESF
  - PA B: Förderung der sozialen Inklusion – 72,5 Mio. € ESF
  - PA C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen – 205,9 Mio. € ESF
  - PA E: Soziale Innovation – 6,6 Mio. € ESF

### Finanzielle Umsetzung nach Prioritätsachsen zum 31.12.2019



## Handlungserfordernisse in Bezug auf die Förderperiode 2021-2027

### Eckpunkte der Programmstrategie:

- Vorschläge der Ressorts für mögliche ESF+-Förderungen
- Analyse der sozioökonomischen Handlungsbedarfe für den ESF+ in Brandenburg:
  - Hoher Handlungsbedarf: z.B. frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänge
  - Mittlerer Handlungsbedarf: z.B. Digitalisierung in der beruflichen Bildung
  - Geringer Handlungsbedarf: z.B. Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Diskussion im MWAE: Ausrichtung auf die weiterentwickelte Fachkräftestrategie – Förderung der umfassenden Nutzung aller Arbeitskräftepotenziale
- Analyse der bisherigen Ergebnisse und Wirksamkeit bestehender ESF-Richtlinien  
-> thematische Schwerpunkte: **Unterstützung von Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen u. Menschen mit Migrationshintergrund**

-> Förderskizzen für ESF+-Vorhaben mit hoher/ mittlerer Relevanz (liegen vor)

-> Entwurf des Operationellen Programms, Abstimmung mit Ressorts und KOM

### **Ausgewählte Fördervorhaben der Ressorts im Politikbereich „Bildung“**

- Weiterentwicklung: Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV) – MWAE/ MLUK
- Weiterentwicklung: Türöffner: Zukunft Beruf – MBJS
- Weiterentwicklung: Projekte Schule/ Jugendhilfe – MBJS
- Weiterentwicklung: Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe - MBJS
- Weiterentwicklung: Weiterbildung zur Fachkräftesicherung – MWAE/ MWFK
- Neu: Servicestellen Aus- und Weiterbildung im Verbund – MWAE
- Weiterentwicklung: Praxisnahe Berufsorientierung - MBJS

## **Zeitraahmen für die Vorbereitung des ESF+-OP 2021-2027 für Brandenburg**

- Abstimmung mit den Ressorts/ Öffentliche Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner – seit Mitte 2019
- Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung mit dem Bund – seit Ende 2019
- Entscheidung zu Programmstrategie und thematischen Schwerpunkten -> landespolitische fondspezifische Prioritäten und erster OP-Entwurf – bis Herbst 2020
- Informelle Abstimmung mit der Europäischen Kommission – ab Herbst 2020
- Fertigstellung des OP-Entwurfs und Kabinettverfahren – nach Vorliegen der Verordnungen (voraussichtlich im 1. Quartal 2021)
- Genehmigung durch den Begleitausschuss und Einreichung bei der Kommission – 2. Quartal 2021
- Fertigstellung und Implementation der Richtlinien – (sukzessive) ab Mitte 2021
- OP-Genehmigung – bis Dezember 2021
- Programmstart (sukzessiver Maßnahmebeginn) - ab Januar 2022

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**